

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 19 K-LTGO

An den
Kärntner Landtag
Landhaushof
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 20.10.2022

**Betreff: Wohnen muss leistbar sein: Runter mit dem
KELAG-Strom- und Gas-Grundversorgungspreis**

**Antragsteller: KO Mag. Darmann, KO-Stv. Trettenbrein, LAbg. Staudacher,
LAbg. Rauter**

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung insbesondere die KELAG-Eigentümerverspreterin und für Konsumentenschutz zuständige LH-Stv. Schaunig-Kandut wird aufgefordert folgendes sicherzustellen:

1. Rechtskonforme Senkung des KELAG-Strom- und Gas-Grundversorgungspreises.
2. Ausschöpfung aller rechtlichen Mittel zwecks rechtskonformer Senkung des KELAG-Strom- und Gas-Grundversorgungspreises im Sinne der Kärntner Strom- und Gas-Kunden.

BEGRÜNDUNG

Kärntner Strom- und Gaskunden haben gemäß den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere gemäß § 77 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (EIWOG) 2010 bzw. gemäß § 124 Gaswirtschaftsgesetz (GWG) 2011 das Recht auf einen Strom- und Gas-Grundversorgungspreis.

Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen darf dieser Grundversorgungspreis für Haushalte nicht höher sein als jener Tarif, zu dem die größte Anzahl der Haushalts-Bestandskunden versorgt werden. Dies gilt sinngemäß auch für Kleinunternehmer (unter 50 Mitarbeiter).

Beim KELAG-Strom haben wir aber die Situation, dass der Strom-Grundversorgungspreis derzeit 60 Cent/kWh ausmacht, welcher der Höhe nach dem Strom-Neukundenpreis der KELAG entspricht. Der Preis für KELAG-Haushalts-Bestandskunden liegt aber derzeit bei rund 13 Cent/kWh. Dass bei der Kelag der Tarif für die Grundversorgung deutlich höher ist als jener für Bestandskunden, ist nicht nachvollziehbar und widerspricht offensichtlich der gesetzlichen Bestimmung, wonach der Tarif nicht höher sein darf als der Preis der größten Anzahl der KELAG-Haushalts-Bestandskunden. E-Control-Chef Urbantschitsch erklärte dazu gegenüber der Kleinen Zeitung am 5. Oktober 2022: „Wir fordern immer wieder Unternehmen dazu auf, den Bestandskundentarif zu nehmen.“ Zum Vergleich: Der Grundversorgungspreis des Verbundes beläuft sich auf rund 15,6 Cent/kWh.

Konkret bedeutet der hohe Grundversorgungspreis bei einem Jahresverbrauch von rund 3.000 kWh Mehrkosten in der Höhe von rund 1.410 Euro im Jahr im Vergleich zu den KELAG-Bestandskunden. Die Gesamtkosten für Strom inklusive Netzgebühren und Steuern belaufen sich auf Grund des hohen KELAG-Strom-Grundversorgungspreises sogar auf 2.200 Euro im Jahr bzw. auf rund 183 Euro im Monat für einen durchschnittlichen Kärntner Haushalt.

Aus den angeführten Gründen ergibt sich, dass der von der KELAG veröffentlichte KELAG-Strom-Grundversorgungstarif viel zu hoch ist und den gesetzlichen Bestimmungen widerspricht.

Die Kärntner Landesregierung insbesondere die KELAG-Eigentümerversprecherin LH-Stv. Schaunig-Kandut hat dringend dafür Sorge zu tragen, dass der KELAG-Strom- und Gas-Grundversorgungspreis rechtskonform gesenkt wird. Zudem hat die Kärntner Landesregierung insbesondere die für den Konsumentenschutz zuständige LH-Stv. Schaunig-Kandut im Sinne der Kärntner Strom- und Gas-Konsumenten alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, damit der KELAG-Strom- und Gas-Grundversorgungspreis rechtskonform gesenkt wird, denn wohnen muss in Kärnten leistbar sein.